

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die der Beschlussvorlage beigefügte 3. Änderung der „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 20.06.1994“ zu beschließen.